

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 46.

Dresden, den 15. Mai

1843.

Fünf und vierzigste öffentliche Sitzung am  
8. Mai 1843.

## Inhalt:

Bemerkung zum Protokoll. — Vortrag aus der Registrande.

— Beilegung einer Petition. — Urlaubsertheilungen. —

Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, den Schuldarrest betr. (Besondere Berathung, §§. 2 — 17). —

Die Sitzung beginnt gegen  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in Beisein von 36 Mitgliedern, sowie des Herrn Staatsministers v. Könneritz und des königl. Commissars D. Einert mit Vorlesung des Protokolls über die letzte Sitzung. — Bei diesem Vortrage äußert

Secretair v. Biedermann: Ich komme hier auf einen Punkt des Protokolls, wo ich in Verlegenheit war, wie ich es fassen sollte. Nämlich es war die Ansicht ausgesprochen worden, daß durch Annahme der §. 2 das Separatvotum abgelehnt sei. Nun ist aber das Separatvotum allein nicht gegen §. 2 bloß gerichtet, sondern es umfaßt §. 2 — 6 und läuft nicht einmal direct gegen §. 2, denn §. 2 müßte auch stehen bleiben, selbst wenn das Separatvotum angenommen worden wäre, sie hätte nur eine kleine Veränderung zu erleiden. Um aus dieser Verlegenheit zu kommen, habe ich das Protokoll so gefaßt: „Das zu §. 2 gegebene Deputationsgutachten wird einstimmig angenommen und die §. 2 selbst mit 27 gegen 8 Stimmen genehmigt, und daraus die Folgerung gezogen, das Separatvotum für abgelehnt zu erachten. Ich habe es der Kammer anheimzugeben, ob diese Fassung stehen bleiben soll; denn mir hat es unmöglich geschienen, daß durch Annahme der §. 2 das Deputationsgutachten, welches auf eine ganze Reihe von §§. geht, als abgelehnt zu betrachten sei.

Prinz Johann: Meine Ansicht geht dahin, daß das Separatvotum ganz abgelehnt sei; denn es ist unmöglich, auf dasselbe zurückzukommen, da §. 2, wie sie gegenwärtig steht, weiter geht, als das Separatvotum. Nach dem Separatvotum könnte es bloß „Zahlungsversprechen“ heißen, denn das Separatvotum wollte keine andere Art von Geschäften hier gelten lassen. Also glaube ich, daß selbst die Mitglieder der Minorität sich damit einverstehen werden, daß das Votum separatum unter diesen Umständen abgelehnt sei.

v. Zedtwitz: Irre ich nicht, so sind auch eben zu diesem Zwecke gleich anfangs sämtliche sechs §§. des Gesetzentwurfs

vorgelesen worden, damit man sogleich über das Votum separatum Beschluß fassen könne. Es ging also wohl die Meinung der Kammer dahin, daß die Abstimmung über das Separatvotum nicht erst noch ausgesetzt werden sollte, bis alle sechs §§. berathen wären.

Bürgermeister Wehner: Ich muß allerdings dieser Meinung beipflichten; denn wenigstens ich für meine Person habe es nicht anders verstehen können, als daß das Separatvotum abgeworfen sei, weil es auf sämtliche §§. gegangen ist. Irre ich nicht, so ist auch noch ausdrücklich darüber gesprochen worden, und Jemand hat geäußert, daß es sich verstünde, daß das Separatvotum weiter keinen Einfluß haben könne, wenn die Annahme der §. 2 erfolge.

Secretair v. Biedermann: Was mich bedenklich machte, war, daß §. 2 stehen bleiben müßte, wenn das Separatvotum angenommen worden wäre und folglich durch die Annahme der §. nicht das Separatvotum sogleich als abgeworfen betrachtet werden könne. Ich werde indeß diese Worte aus dem Protokoll wegstreichen.

Bürgermeister D. Gross: Es hätte wohl über das Separatvotum zuerst abgestimmt werden sollen; denn es ist keine nothwendige Folge, daß §. 2 abgeändert werden müßte, wenn es angenommen worden wäre; aber es ist von dem Beschlusse der Kammer abhängig, ob durch Annahme der §. 2 das Separatvotum als erledigt angesehen werden soll.

Bürgermeister Hübler: Soviel ich mich erinnere, war allerdings die Rede davon, ob nicht zuvörderst über das Separatvotum abgestimmt werden sollte, und ich lasse dahingestellt, ob dies nicht der richtigere Weg gewesen wäre. Die Kammer fand es aber angemessener und kürzer, über das Deputationsgutachten abzustimmen, und knüpfte daran die Folgerung, daß durch Annahme desselben das Separatvotum als abgelehnt anzusehen sein werde.

Präsident v. Gersdorf: So ist es, wie der Herr Bürgermeister Hübler sagt; denn ich habe selbst mit dem Herrn Secretair Ritterstädt darüber vor der Abstimmung gesprochen, daß ich es für angemessener halten würde, zunächst über das Separatvotum abzustimmen, habe mich aber nach dem Beschlusse der Kammer richten müssen.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Die Sache dürfte doch einfacher liegen, als man anzunehmen scheint. Nämlich wenn man einmal das Gutachten der Mehrheit der Deputation angenommen hat, welches den Zusatz gemacht wissen will: „das.